Die Amerikanische Revolution und die Verfassung 1754–1791

Herausgegeben von Angela und Willi Paul Adams

Deutscher
Taschenbuch
Verlag

Originalausgabe
Oktober 1987
© Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München
Umschlaggestaltung: Celestino Piatti
Gesamtherstellung: C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen
Printed in Germany · ISBN 3-423-02956-0

Inhalt

Vorwort 7

Einleitung
Zur Geschichte der Amerikanischen Revolution und der Entstehung der Bundesverfassung 9

1. Kapitel
Britisch-Nordamerika am Ende des Siebenjährigen Krieges 15

2. Kapitel
Die erste Autoritätskrise der englischen Kolonialmacht: Der Widerstand gegen Zucker- und Stempelsteuergesetze 1764 bis 1767 25

3. Kapitel
Die zweite Krise der Kolonialherrschaft: Von den Townshend-Zöllen bis zur Einsetzung der Korrespondenzausschüsse, 1767 bis 1773 58

4. Kapitel
Die dritte Autoritätskrise der Kolonialmacht: Von der Bostoner Tee-Party bis zum Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges, 1773 bis 1775 76

5. Kapitel
Der Kampf um die öffentliche Meinung: Verhandlungen und Kompromisse oder Krieg und Unabhängigkeit? Mai 1775 bis Mai 1776 140

6. Kapitel
Der Kampf um die Mehrheit im Kontinentalkongreß für die Erklärung der Unabhängigkeit 1775 bis 1776 194

7. Kapitel
Krieg und Frieden 1776 bis 1783 220

8. Kapitel
Die Konstitution der Republik: Die republikanisch-demokratischen Prinzipien, die Einzelstaatsverfassungen und die Konföderationsartikel, 1776 bis 1781 235

9. Kapitel
Gentlemen und *common people:* Soziale Klassen, Eigentum und politische Mitwirkung 275

10. Kapitel
Die Krise der Konföderation 1783 bis 1787 291

11. Kapitel
Die Verfassungsrevolution: Der Verfassungskonvent von Philadelphia 1787 316

12. Kapitel
Die »Anti-Föderalisten« und die Ratifizierung der Verfassung in den Einzelstaaten, 1787 bis 1788 351

13. Kapitel
Die ›Federalist Papers‹: Streitschrift, Verfassungskommentar und politische Theorie der amerikanischen Verfassungsväter 388

14. Kapitel
Aufgaben des Obersten Gerichts und die ›Bill of Rights‹, 1789 bis 1791 409

Epilog
Symbolische Selbstinterpretation und historisches Bewußtsein 420

Anhang I

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika 427

Anhang II

Verzeichnis der Dokumente 453

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellenpublikationen 460

Bibliographie
1. Bibliographien 464
2. Nachschlagewerke 464
3. Weitere Quellenpublikationen 464
4. Darstellungen und Interpretationen 465
a) in englischer Sprache 465
b) in deutscher Sprache 468
5. Biographien 470

Karte 14

Vorwort

Der Herausgeber deutschsprachiger Quellentexte kann allenfalls durch Auslassung verfälschen. Als Herausgeber dieser im Original überwiegend englischsprachigen Texte tragen wir die zusätzliche Verantwortung für die Übersetzung der zahlreichen, hier erstmals auf Deutsch zugänglichen Dokumente zur Amerikanischen Revolution und Entstehung der amerikanischen Verfassungen. Übersetzen heißt unvermeidlicherweise oft auch Interpretieren, und zwar auch bei sogenannten Sachtexten. Die politischen Flugschriften, anonymen Zeitungsartikel, politischen Predigten, förmlichen Deklarationen von Parlamenten, Verfassungstexte, Privatbriefe und Tagebücher der amerikanischen Gründerväter und ihrer englischen Gegenspieler lassen mit ihren Nuancierungen und Anspielungen, ihrer Emotionalität, ihren bitteren Anklagen, Aufrufen zu Opferbereitschaft, Verkündigung unerschütterlicher Zukunftsvisionen und nüchterner Kodifizierung der Aufgaben und Rechte von Institutionen und Personen kein sprachliches Register ungenutzt. Für den wissenschaftlich Weiterarbeitenden ist deshalb hinter jedem Dokument wenn möglich eine auch in Deutschland zugängliche Veröffentlichung des Originaltextes angegeben. Die vollständigen bibliographischen Angaben der abgekürzt zitierten Titel finden sich im Quellenverzeichnis des Anhangs. Bei zeitgenössischen deutschen Übersetzungen, die um der Verständlichkeit willen an einigen wenigen Stellen dem heutigen Sprachgebrauch angenähert werden mußten, wird auf eine Publikation des englischen Textes verwiesen. Interessenten sollten nicht zögern, die Fernleihdienste der Bibliothek des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin, Lansstr. 5–9, 1000 Berlin 33, in Anspruch zu nehmen.

Liebhaber der Militärgeschichte seien gleich an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß dieser Band das Schwergewicht auf Politik-, Verfassungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Ideengeschichte legt und der Unabhängigkeitskrieg einschließlich der Mitwirkung der hessischen und anderen deutschen Miettruppen hier nicht so ausführlich dargestellt wird wie in unserem vergriffenen Band ›Die Amerikanische Revolution in Augenzeugenberichten‹ (1976), aus dem ansonsten Texte übernommen worden sind, die dem wissenschaftlichen Konzept der Reihe ›dtv-dokumente‹ entsprechen.

Die lasten aber möchten noch so schwer und die unterdrükkung noch so groß seyn, so sey solches doch nicht hinlänglich, privat-tumulte und unordnungen zu rechtfertigen, weder in ihrem eigenen gewissen vor *Gott,* noch rechtmäßiger weise vor menschen. Daß ihre vorväter zu anfang der regierung König Carls des Ersten, 15 jahre lang zu Gott gebetet, und ihrem Könige bittschriften überreicht, ihren beschwernissen abzuhelfen, ehe sie gewaltsame mittel gebrauchen solten. Ein ander beschimpfen und zerzerren, sey gehandelt wie tolle menschen, und würde keinen zweck haben um die abhelfung ihrer beschwerden zu erlangen, wenn sie sich zu beklagen hätten. Es sey merkwürdig, daß während jener grossen veränderung des staats, welche den König Wilhelm auf den thron gebracht [1688], keine tumulten und unordnungen vorgegangen, und da die ganze stadt London in bewegung war, sey nur ein einziger silberner löffel gestohlen worden, weßwegen man den dieb sogleich gehenkt. Er empfahl zum beschluß allen und jeden sich ruhig aufzuführen, und daß die einwohner ihren abscheu vor allem tumult und unordnung bezeigen, und der Oberkeit nach aller möglichkeit beystehen möchten, den frieden und die gute ordnung zu bewahren.

In: Der Wöchentliche Philadelphische Staatsbote, 7. 12. 1767.

23. Rundbrief des Repräsentantenhauses von Massachusetts an die anderen Kolonialparlamente, 11. Februar 1768

Im Februar 1768 schickte das Repräsentantenhaus von Massachusetts einen Rundbrief an die anderen widerstandsbereiten Kolonialparlamente, der die als Zölle verschleierten Townshend-Steuern für verfassungswidrig erklärte:

Es ist ein wesentliches, unabänderliches Recht, Bestandteil der Natur der englischen Verfassung und ein Grundrecht, das von den Untertanen im Mutterland immer als heilig und unantastbar betrachtet wurde, daß die Güter, die ein Mensch ehrlich erworben hat, uneingeschränkt sein Eigentum sind. Er kann freiwillig davon abgeben, aber sein Eigentum kann ihm nicht gegen seinen Willen genommen werden. Ganz unabhängig von ihren in den Gründungsurkunden und Freibriefen zugesicherten Rechten dürfen die Untertanen in Amerika daher dieses natürliche und verfassungsmäßige Recht für sich mit der Unerschrockenheit beanspruchen, die dem Charakter freier Menschen und Untertanen angemessen ist. [...] Die Gesetze, die dort [im Parlament in Westminster] gemacht worden sind und Abgaben von den Bewohnern dieser Provinz mit dem alleinigen und klar ausgedrückten Zweck der Erhebung von Steuergeldern verlangen, sind eine Verletzung ihrer natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte. Denn da sie im britischen Parlament nicht repräsentiert sind, vergibt das Unterhaus seiner Majestät in Britannien durch diese Gesetze ihren Besitz ohne ihre Zustimmung. Dieses Repräsentantenhaus ist weiterhin der Meinung, daß seine Wähler in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse auf keinen Fall im Parlament repräsentiert sein können und daß es auch in Zukunft unpraktikabel sein wird, daß sie dort gleichmäßig vertreten sein können; und daß sie folglich in einem Land, von dem sie 3000 Seemeilen weit entfernt sind, überhaupt nicht repräsentiert sind. [...]

Dies sind die Beweggründe [...] dieses Repräsentantenhauses. Und da wir guten Grund für die Annahme haben, daß die Feinde der Kolonien uns den Ministern Seiner Majestät und dem Parlament als abtrünnige und unloyale Untertanen hingestellt haben, die geneigt sind, sich vom Mutterland unabhängig zu machen, nutzen wir die Gelegenheit, Seiner Majestät und seinen Ministern in den untertänigsten Worten zu versichern, daß wir keinen Zweifel daran hegen, daß dieser Vorwurf, was das Volk dieser Provinz und aller anderen Kolonien angeht, ungerechtfertigt ist.

Massachusetts Circular Letter, 11. 2. 1768, in: Commager (Hrsg.), Documents of American History [Dokument Nr. 45].

24. John Dickinsons ›Briefe eines Farmers in Pennsylvania‹, März 1768

Die in allen Kolonien verbreitetste Flugschrift zur Rechtfertigung des Widerstandes gegen die Townshend-Zölle schrieb der bereits in der Stempelsteuerkrise hervorgetretene Philadelphische Rechtsanwalt John Dickinson. Nun lehnte er jede Art der Besteuerung der Kolonien durch in Westminster beschlossene Gesetze ab. Seit November 1767 erschienen die 14 ›Briefe‹ in Serienform in dutzenden von Zeitungen, die Zusammenfassung in Pamphletform ab März 1768 wurde siebenmal nachgedruckt und auch in London, Dublin, Amsterdam und in französischer Übersetzung veröffentlicht. Dickinson verwarf zuerst die Auf-

lösung des New Yorker Repräsentantenhauses ab 1. Oktober 1767 per Parlamentsbeschluß: Die New Yorker Volksvertretung sollte so lange nicht mehr vom Gouverneur einberufen werden, wie die in New York stationierten königlichen Regimenter nicht dem Einquartierungsgesetz von 1765 entsprechend versorgt werden würden.

Wenn das britische Parlament das Recht hat, die Lieferung bestimmter Waren an die hiesigen Truppen anzuordnen und zu erzwingen, dann hat es auch das Recht anzuordnen und zu erzwingen, diese Truppen mit Waffen, Kleidung, und allem anderen Notwendigen auszustatten – mit anderen Worten: uns jegliche ihm gefällige Last aufzubürden. Was ist das anderes, als uns eine bestimmte Steuer aufzuerlegen, und uns nur die Art der Erhebung zu überlassen? Inwiefern ist dieses Verfahren eher zu tolerieren als das Stempelsteuergesetz? [...] Dies ist die Durchsetzung des Anspruchs des Parlaments auf die oberste Autorität der britischen Legislative über diese Kolonien in der Besteuerungsfrage und zielt darauf ab, New York zur Anerkennung dieser Gewalt zu zwingen. Es scheint mir daher ebensosehr eine Verletzung der Freiheit des Volkes dieser Provinz und folglich aller dieser Kolonien zu sein, als wenn das Parlament eine Anzahl von Regimentern entsandt hätte, die bei ihm einquartiert werden, bis es nachgibt. [...] Ein furchtbarer Schlag ist auf die Freiheit dieser Kolonien geplant. Ich sage dieser Kolonien, denn die Sache einer ist die Sache aller. Wenn das Parlament rechtmäßig New York seiner Rechte zu berauben vermag, so vermag es jede oder alle anderen Kolonien ihrer Rechte zu berauben. Und nichts würde dieses Unterfangen mehr ermutigen als mangelnde Aufmerksamkeit für unsere jeweiligen Interessen. Zu teilen und somit zu zerstören ist die oberste politische Maxime, wenn man diejenigen angreift, die gemeinsam stark sind. [...]

Noch ein anderes Gesetz des Parlaments erscheint mir als verfassungswidrig und als ebenso gefährlich für die Freiheit dieser Kolonien wie [die Auflösung des New Yorker Repräsentantenhauses]: die Zölle auf Papier, Glas usw. Unzweifelhaft besitzt das Parlament eine rechtmäßige Autorität, den Handel Großbritanniens und all seiner Kolonien zu regeln. Solch eine Autorität ist für die Beziehung zwischen einem Mutterland und seinen Kolonien wesentlich und für das gemeinsame Wohl aller unabdingbar. Derjenige, der diese Provinzen als vom britischen Reich verschiedene Staaten betrachtet, hat falsche Vorstellungen von der Rechts- und Interessenlage. Wir sind nur Teile

eines Ganzen; und daher muß es irgendwo eine Gewalt geben, um das Ganze zu lenken und das Funktionieren der Verbindung zu sichern. Diese Macht ruht im Parlament, und wir sind ebensosehr von Großbritannien abhängig, wie ein vollkommen freies Volk von einem anderen abhängig sein kann.

Ich habe alle Parlamentsgesetze über die Kolonien von ihrer ersten Besiedlung bis heute überprüft und gefunden, daß alle auf diesem Grundsatz beruhten, bis die Stempelsteuer-Regierung ins Amt kam. Alle früheren Gesetze zielen darauf ab, den Handel zu regeln und zu schützen, und befördern einen wechselseitigen nützlichen Austausch zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches; und obzwar viele von ihnen Abgaben dem Handel auferlegten, waren indes diese Abgaben stets von der Absicht geleitet, den Handel, der für andere Teile des Reiches schädlich war, zu beschränken und somit den allgemeinen Wohlstand zu befördern. Steuereinziehung war dabei nie die Absicht. [...]

Es mag vielleicht eingewendet werden, daß Großbritannien ein Recht hat, seinen Ausfuhren Abgaben aufzuerlegen, wie es ihm gefällt, und es macht für uns keinen Unterschied, ob sie hier oder dort bezahlt werden. Darauf antworte ich: Diese Kolonien benötigen viele Dinge zu ihrem Gebrauch, die sie laut Gesetz nur aus Britannien beziehen dürfen, wie z. B. Papier und Glas. Daß wir rechtmäßig verpflichtet sein mögen, allgemeine Abgaben auf diese Gebrauchsartikel zu zahlen wird eingestanden. Doch da wir durch Gesetz genötigt sind, sie aus Großbritannien zu beziehen, sind alle speziellen, auf ihre Ausfuhr nur an uns in der Absicht, Steuern einzutreiben, erhobenen Zölle für uns ebensosehr Steuern, wie die im Stempelsteuergesetz auferlegten. [...]

Doch mögen die Gegner weiterhin sagen, daß wir durch den Nichtgebrauch von britischem Papier und Glas überhaupt keinen Schaden erlitten. Das stimmte, wenn wir davon soviel herstellen könnten, wie wir benötigen. Doch vermag jemand, der mit Amerika vertraut ist, zu glauben, dies sei möglich? Mir wurde gesagt, daß es nur zwei oder drei Glasmanufakturen und nur einige wenige Papiermühlen auf diesem Kontinent gibt; und angenommen, es würden mehr errichtet, dann würde es immer noch Jahre dauern, bis sie voll funktionierten. Dieser Kontinent ist ein Kontinent von Pflanzern, Bauern und Fischern, nicht von Fabrikanten [*manufacturers*]. Die Schwierigkeit beim Errichten von Spezialmanufakturen sind in solch ei-

nem Land nahezu unüberwindlich. [...] Großbritannien hat die Herstellung von Eisen und Stahl in diesen Kolonien verboten, ohne daß seinem Recht, dies zu tun, widersprochen wurde. Es muß auch das gleiche Recht haben, jegliche andere gewerbliche Herstellung bei uns zu verbieten. [...] Diese Macht, wird man sagen, gründet sich auf der ursprünglichen, mit der Besiedlung dieser Kolonien verbundenen Absicht: daß [das Mutterland] für sie gewerblich produziert und diese es mit Rohmaterialien versorgen. Die Gerechtigkeit dieser Politik, wird man weiter sagen, ist von den Kolonien allseits anerkannt worden. [...] Unser großer Anwalt, Herr Pitt, hat in seinen Reden anläßlich der Widerrufung der Stempelsteuer zugegeben, daß Großbritannien unser Manufakturwesen einzuschränken vermöchte. Er sagte: »Dieses Königreich, als höchste gesetzgebende Gewalt, hat immer schon die Kolonien gebunden durch Regelung und Einschränkung des Handels, der Schiffahrt, und der Manufakturen und alle möglichen Dinge, mit einer Ausnahme allerdings: ihnen ihr Geld ohne ihr Einverständnis aus der Tasche zu ziehen.« Er fügte hinzu: »Wir mögen ihren Handel einschränken, ihr Manufakturwesen beschränken und jegliche Macht über sie ausüben – ihr Geld können wir ihnen nicht ohne ihre Zustimmung aus der Tasche ziehen.«

Hier nun, liebe Landsleute, erhebt Euch und erkennt die drohende Gefahr! Wenn Ihr einmal zugesteht, daß Großbritannien Zölle auf seine Ausfuhren an uns erhebt, um von uns allein Geld einzuziehen, dann braucht es in Zukunft nur noch Zölle auf die Waren zu erheben, deren Herstellung es uns verbietet – und die Tragödie der amerikanischen Freiheit ist beendet.

[John Dickinson], Letters from a Farmer in Pennsylvania to the Inhabitants of the British Colonies. Philadelphia 1768 (Auszüge aus Brief 1 und 2); längere Auszüge und Angaben zur Publikationsgeschichte in: Jensen (Hrsg.), Tracts of the American Revolution, S. 127–163; vollständiger Text in: Dickinson, Political Writings.

25. John Adams' Tagebucheintragung über eine Versammlung der »Söhne der Freiheit« Bostons, 14. August 1769

Die seit dem Kampf gegen die Stempelsteuer unter dem Namen »Söhne der Freiheit« bekannte Vereinigung militanter amerikanischer Patrioten wurde im Kampf gegen die Townshend-Steuern wieder aktiv. Ein junger Rechtsanwalt in Boston, John Adams, der drei Jahrzehnte spä-

ter zweiter Präsident der Vereinigten Staaten werden sollte, besuchte im August 1769 eine Veranstaltung der »Söhne der Freiheit« in der kleinen Gemeinde Dorchester in der Nähe von Boston. Er notierte in seinem Tagebuch:

Dinierte mit dreihundertfünfzig Söhnen der Freiheit in Robinsons Wirtshaus mit dem Wappen des Freiheitsbaumes in Dorchester. Im Freien, neben der Scheune, waren zwei lange Tische mit drei- bis vierhundert Tellern gedeckt. Als Dach war ein Segeltuch gespannt. Wir hätten einen höchst vergnüglichen Tag gehabt, wenn nicht der Regen unsere Freude etwas gemindert hätte. Mr. Dickinson [ein Rechtsanwalt aus Philadelphia] und Mr. Reed [ein Rechtsanwalt aus New Jersey] waren auch da. Beide waren den ganzen Tag über kühl, reserviert und vorsichtig. Nach dem Essen und den Trinksprüchen unterhielt uns Mr. Balch mit Pantomimen. [...] Wir sangen auch das Freiheitslied, das vom Farmer und das von Dr. Church, und alle sangen mit. Das soll das Gefühl der Freiheit stärken. Viele angesehene Leute waren dabei. Otis und [Samuel] Adams [zwei prominente Politiker aus Massachusetts] fördern diese Art von Fest ten mit Absicht. Sie beeinflussen die Meinung des Vol vermitteln ein Gefühl der Freiheit. Sie bewirken eine A lichkeit des Volkes an seine Führer und Ablehnung und keit gegen alle Opponenten. Es gereicht den Söhnen d heit zur Ehre, daß ich nicht einen einzigen betrunken o betrunken sah. Zwischen 4 und 5 Uhr wurden die K fertiggemacht, und die Gesellschaft fuhr in einer Kolo dannen.

Nach: Butterfield (Hrsg.), Diary and Autobiography of Johr Bd. 1, S. 341f.

26. Die ersten Märtyrer der Bewegung: Das »Massaker von Boston«, 5. März 1770

Als wirksamste Waffe der Amerikaner gegen die Townshend-Steuern erwies sich – wie im Kampf gegen die Stempelsteuer von 1765 – der Boykott englischer Güter. Die Kaufleute von Boston, New York, Philadelphia, Baltimore und Charleston kamen 1768 und 1769 überein, die Einfuhr aus England bis auf wenige lebenswichtige Güter einzustellen. Von 1768 auf 1769 sank der Wert der Importe bereits von 2157000 Pfund Sterling auf 1336000 Pfund. Im April 1770 hob das englische Parlament die Townshend-Steuern auf. Um das Gesicht nicht zu verlie-

4. Kapitel
Die dritte Autoritätskrise der Kolonialmacht: Von der Bostoner Tee-Party bis zum Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges, 1773 bis 1775

Fast vier Jahre dauerte die Phase relativer Ruhe in den Kolonien, bis die Kette der Ereignisse, die Zug um Zug zur Unabhängigkeitserklärung der Kolonien führten, im Frühjahr 1773 mit einem neuerlichen Teegesetz des englischen Parlaments begann. Um der vor dem Bankrott stehenden Ostindien-Kompanie unter die Arme zu greifen, erlaubte im Mai 1773 das Parlament der Kompanie, indischen Tee durch eigene Handelsagenten unter dem üblichen Handelspreis in den amerikanischen Kolonien zu verkaufen. Die amerikanischen Teehändler waren damit nicht mehr konkurrenzfähig. Die Ostindien-Kompanie hatte eine Monopolstellung. Zu Handelsagenten wurden von der Kompanie meist bekannte, loyale, pro-britische Perönlichkeiten wie z.B. die Söhne von Gouverneuren ernannt. Den politischen Führern der oppositionellen Kolonisten gelang es, den weit verbreiteten Unmut der Bevölkerung in politische Aktionen umzusetzen. Eine Massenveranstaltung in Philadelphia verwarf im Oktober 1773 die Einfuhr des verzollten Tees als eine schlecht verschleierte Form illegaler direkter Besteuerung der Kolonisten durch ein Parlament, in dem sie nicht vertreten waren. In Charleston, South Carolina, wurde der entladene Tee in einem Lagerhaus festgehalten. In New York wurden die Handelsagenten aufgefordert, ihr Amt niederzulegen. Als im Frühjahr 1774 zwei Teeschiffe im Hafen von New York ankamen, wurde eins von ihnen gewaltsam ins Hafenbecken entladen, das andere kehrte mit seiner Ladung nach England zurück. Im November und Dezember 1773 segelten drei Teeschiffe in den Hafen von Boston. Die Gemeindeversammlung von Boston verlangte die Rücksendung des Tees nach England und beschloß, nötigenfalls die Entladung des Tees und damit die Zahlung des bei der Landung sofort fälligen Zolls mit allen Mitteln zu verhindern. Am 16. Dezember 1773 kam es zu der dreistündigen »Tee-Party von Boston«, in deren Verlauf 342 Kisten Tee im Wert von 10000 Pfund Sterling vernichtet wurden.

31. Die Bostoner Tee-Party am 16. Dezember 1773: Vize-Gouverneur Thomas Hutchinsons Darstellung

Vize-Gouverneur Thomas Hutchinson beschrieb die Zwickmühle, in der er sich befand, und seine Ohnmacht als Vertreter der Kolonialmacht:

Drei Teeschiffe konnten jederzeit eintreffen. Die Konsignatare [amerikanische Kaufleute, die sich zum Vertrieb des Tees verpflichtet und englischen Handelsfreunden gegenüber entsprechende Garantien abgegeben hatten] wollten nicht sich selbst und ihren Handelspartnern finanziellen Schaden zufügen, dadurch, daß sie den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkamen. Andererseits fürchteten sie um ihre persönliche Sicherheit und wandten sich an den Gouverneur. Er sah voraus, daß dies die schwierigste Angelegenheit seiner bisherigen Amtszeit werden würde. Die vorangegangenen Auseinandersetzungen mit Gouverneursrat und Repräsentantenhaus hatten die Achtung und das Vertrauen des Volkes in ihn geschwächt; um die Sicherheit seiner Person hatte er noch nicht gefürchtet. Jetzt würde er es mit Massenansammlungen zu tun haben, die zum größten Teil aus dem niedersten Volk bestehen würden. Wenn keine Macht es mehr zurückhalten kann, müssen Gewalttätigkeiten erwartet werden.

Gouverneur Hutchinson erklärte dann seinen englischen Lesern die Zollregelung im Bostoner Hafen. Auslaufende Überseeschiffe konnten die Wasserfestung am Hafeneingang nur mit einer Zollbescheinigung passieren. Da die drei Teeschiffe schon im Hafen lagen, konnten sie die Rückreise nach England legalerweise erst nach Zahlung des Teezolls in Amerika antreten. Britische Kriegsschiffe außerhalb des Hafens erzwangen die Einhaltung dieses Gesetzes. Der zuständige Marine-Offizier verweigerte den beladenen Teeschiffen den Passierschein, solange sie der Zoll nicht ordnungsgemäß abgefertigt hatte. Der Zollkommissar verweigerte die Bescheinigung, solange der entsprechende Zoll nicht bezahlt war. Nach zwanzig Tagen Liegezeit im Hafen konnten unverzollte Waren beschlagnahmt werden. Das Ende dieser Frist nahte für das erste der drei Schiffe:

Ein neuerliches Treffen der Gemeindeversammlung wurde [für den 14. Dezember 1773] einberufen, um den Grund für die Verzögerung der Abfahrt des Schiffes zu erörtern. Die Leute kamen aus den benachbarten Gemeinden im Umkreis von teilweise zwanzig Meilen nach Boston. Sobald sie versammelt waren, wiesen sie den Schiffseigentümer unter Drohungen an, vom Zoll-Kommissar die Abfertigungsbescheinigung für sein Schiff zu verlangen. Sie wählten einen Ausschuß von zehn Leuten aus ihrer Mitte, der ihn begleiten sollte, und vertagten die Versammlung, um in zwei Tagen einen Bericht entgegenzunehmen.

Als sie wieder versammelt waren und vom Schiffseigentümer erfuhren, daß ihm die Abfertigungsbescheinigung verweigert wurde, wiesen sie ihn an, unverzüglich beim Gouverneur persönlich einen Passierschein für die Kontrolle an der Wasserfe-

stung zu beantragen. Er entschuldigte sich beim Gouverneur [der sich sieben Meilen außerhalb der Stadt auf seinem Landsitz aufhielt] dafür, daß er mit einem solchen Anliegen zu ihm komme; aber er sei gezwungen worden. Er erhielt die Antwort, daß einem Schiff, das nicht vom Zollhaus abgefertigt worden sei, noch nie ein Passierschein gegeben worden sei, noch legalerweise gegeben werden könne. Wenn er die Zollabfertigung vorweise, werde er vom Marine-Offizier sofort einen Passierschein erhalten. Der Gouverneur fragte ihn, ob er keine Gewalttaten des Volkes gegen sein Schiff befürchte, und bot ihm an, einen Brief an Admiral Montagu zu schreiben [den Befehlshaber einiger britischer Kriegsschiffe innerhalb und außerhalb des Hafens von Boston] und diesen um entsprechende Schutzmaßnahmen zu bitten. Er erwiderte, es sei ihm schon früher empfohlen worden, sein Schiff unter dem Heck des Admiralsschiffes zu ankern, aber er habe das abgelehnt, unter anderem aus Furcht vor der Wut des Volkes. Er glaube nicht, daß sein Schiff in Gefahr sei, aber er könne nicht sagen, was mit der Ladung Tee geschehen werde. Er lehnte es ab, einen Brief an den Admiral entgegenzunehmen, und kehrte zu der Volksversammlung zurück. Der Gouverneur konnte sich nicht vorstellen, was der nächste Schritt sein werde. Von einem Mitarbeiter wußte er, daß einer der Anführer des Volkes in Hörweite des stellvertretenden Sekretärs des Gouverneurs erklärt hatte, daß er selbst an der Spitze von einhundertfünfzig Mann einen Passierschein beim Gouverneur beantragen werde, falls der erste Antrag abgelehnt werde. Dieser sah einer weiteren Antragstellung nicht ohne Furcht entgegen. Von dieser Ungewißheit wurde er am gleichen Abend durch die Nachricht von der völligen Vernichtung des Tees befreit.

Nach: Thomas Hutchinson, History of the Colony and Province of Massachusetts-Bay, Bd. 3, S. 423–440.

32. John Adams' Reflexionen über weitreichende Auswirkungen der Tee-Party: Tagebucheintragung, 17. Dezember 1773

Die politischen Führer der Kolonisten erwarteten, daß die Vernichtung des Tees das Parlament aufs äußerste reizen und drastische Reaktionen auslösen würde. John Adams wertete das Ereignis am nächsten Tag in seinem Tagebuch:

Gestern Abend wurden drei Ladungen Bohea-Tee ins Meer geschüttet. Heute morgen segelt ein Kriegsschiff los [nach England].

Dies ist die bisher großartigste Maßnahme. Dieses letzte Unternehmen der Patrioten hat eine Würde, eine Majestät, eine Erhabenheit an sich, die ich bewundere. Das Volk sollte sich nie erheben, ohne etwas Erinnerungswürdiges zu tun – etwas Beachtenswertes und Aufsehenerregendes. Die Vernichtung des Tees ist eine so kühne, entschlossene, furchtlose und kompromißlose Tat, und sie wird notwendigerweise so wichtige und dauerhafte Konsequenzen hervorrufen, daß ich sie als epochemachendes Ereignis betrachten muß.

Dies war nur ein Angriff auf Eigentum. Ähnlicher Gebrauch der Volksgewalt kann zur Vernichtung von Menschenleben führen. Viele wünschten, daß im Hafen ebenso viele Leichen wie Teekisten schwämmen – eine viel geringere Zahl von Menschenleben jedoch würde die Ursache all unseres Unglücks beseitigen.

Die bösartige Genugtuung, mit der Hutchinson, der Gouverneur, die Tee-Konsignatare und die Zollkommissare die schwierige Lage des Volkes bei dem Kampf um die Rücksendung des Tees nach London und zum Schluß auch die Vernichtung des Tees mit angesehen haben, ist unglaublich. Man kann sich kaum vorstellen, daß es so gewissenlose und hemmungslose Menschen gibt.

Welche Maßnahmen wird das Ministerium ergreifen? Werden sie empört sein? Werden sie es wagen, empört zu sein? Werden sie uns bestrafen? Wie? Indem sie Truppen einquartieren? Die Gründungsurkunde widerrufen? Noch höhere Zölle einziehen? Unseren Handel beschränken? Sich an einzelnen rächen? Oder wie?

Die Frage ist, ob die Vernichtung des Tees nötig war. Ich fürchte, sie war absolut notwendig. Er konnte nicht zurückgeschickt werden, weil Gouverneur, Admiral und der Zoll es nicht erlaubten. Allein in deren Macht lag es, den Tee zu retten. An der Wasserfestung und den Kriegsschiffen wären die Teeschiffe nicht vorbeigekommen. Die Alternative war daher, den Tee zu vernichten oder an Land zu bringen. Ihn an Land zu bringen hätte bedeutet, daß wir das Besteuerungsrecht des Parlaments anerkennen, gegen das der Kontinent zehn Jahre lang gekämpft hat. Es hätte bedeutet, daß wir die Arbeit von zehn Jahren zunichte machen und uns und unsere Nachkommen den

ägyptischen Sklaventreibern unterwerfen – den drückenden Abgaben, der Schmach und Schande, den Anschuldigungen und der Verachtung, dem Elend und der Unterdrückung, der Armut und der Knechtschaft.

Nach: Butterfield (Hrsg.), Diary and Autobiography of John Adams, Bd. 2, S. 85ff.

33. Verurteilung »privater Mobs«: Brief von John Adams, 7. Juli 1774

Aus Falmouth, Massachusetts, berichtete John Adams seiner Frau von seiner Tätigkeit als Anwalt eines königstreuen Kaufmanns, der mit Erfolg Schadenersatz für die Zerstörung seines Hauses während der Stempelsteuerkrise 1766 verlangte:

Ich bin mit einem berühmten Gerichtsverfahren beschäftigt, mit der Sache Scarborough gegen den Mob, der [1766] eines Nachts in sein Haus einbrach, seine Papiere raubte und ihn, seine Frau, seine Kinder und Hausdiener in große Angst versetzte. Der Schrecken, der Kummer, die Verzweiflung und das Entsetzen dieser Familie kann nicht mit Worten beschrieben oder durch eine eingehende Erörterung geschildert werden. Die Darstellung zu hören reicht aus, um eine Statue zu rühren oder ein Herz aus Stein schmelzen zu lassen. Ein für humanitäre Empfindungen zugängliches Herz, ein sensibles Gemüt, das von menschlichem Leid und Elend angerührt werden kann, muß sich mit tiefer Abscheu von solch empörenden Ungerechtigkeiten abwenden. Ich verabscheue diese privaten Mobs aus tiefstem Herzen. Wenn ein Volksaufruhr [*popular commotions*] als Antwort auf Übergriffe gegen die Verfassung gerechtfertigt werden kann, so nur, wenn fundamentale Rechte verletzt werden und auch dann erst wenn unbedingte Notwendigkeit es erfordert und es mit großer Vorsicht geschieht. Aber dieses Teeren und Federn, dieses Einbrechen in Häuser durch primitive und unverschämte Pöbelhaufen aufgrund privater Ressentiments und bestimmter Vorurteile und Leidenschaften muß offen mißbilligt werden und kann auch durch keinerlei Prinzip gerechtfertigt werden, das einem rechtschaffenen Bürger und ehrbaren Mitglied der Gesellschaft akzeptabel ist.

Nach: Butterfield (Hrsg.), Book of Abigail and John, S. 62f.

34. Anglikanischer Bischof gegen die Zwangsmaßnahmen von 1774 (›Coercive Acts‹): Flugschrift Jonathan Shipleys, 1774

Seit Eintreffen der ersten Berichte über die Tee-Party von Boston im Januar 1774 beriet die englische Regierung unter Lord North Maßnahmen gegen die aufrührerischen Kolonisten. Der Krieg verlangte insbesondere die Bestrafung Bostons. Im März 1774 trat das Parlament zusammen und verabschiedete in den folgenden vier Monaten vier Gesetze, die in den Kolonien als die »Unerträglichen Gesetze« bekannt wurden. Ab 1. Juni 1774 wurde der Bostoner Hafen für Handelsschiffe so lange geschlossen, bis der Tee bezahlt sein würde. (›Boston Port Bill‹ vom 31. März 1774). Kronbeamte konnten sich in Zukunft Gerichtsverfahren vor feindseligen Schöffengerichten der Kolonisten entziehen, wenn die Tat, die ihnen zur Last gelegt wurde, bei der Niederschlagung eines Aufruhrs oder bei der Einziehung von Zoll begangen worden war (›Administration of Justice Act‹ vom 20. Mai 1774). Gemeindeversammlungen sollten nur noch nach Genehmigung der Tagesordnung durch den Gouverneur stattfinden. Ab 1. Juli 1774 sollten die Richter und Sheriffs einer direkten Kontrolle des Gouverneurs unterstehen. Schöffen sollten von den Sheriffs ernannt und nicht mehr von den Gemeindeversammlungen gewählt werden. Ab 1. August 1774 sollten die bislang vom Repräsentantenhaus gewählten Mitglieder des Gouverneursrates vom König ernannt werden und das Amt nach Willen des Königs beliebig lange innehaben (›Massachusetts Government Act‹ vom 20. Mai 1774). Soldaten konnten in Zukunft in allen Kolonien in Privathäusern einquartiert werden (›Quartering Act‹ vom 2. Juni 1774).

Seine Argumente gegen die Zwangsmaßnahmen von 1774 faßte der anglikanische Bischof Jonathan Shipley in einer in Form einer Rede im Oberhaus abgefaßten Flugschrift öffentlichkeitswirksam zusammen. Die vierte Londoner Auflage betrug immer noch 5000 Stück. Ab September 1774 wurde sie in den Kolonien in Zeitungen nachgedruckt und mindestens zwölfmal als Flugschrift aufgelegt. Shipley setzte sein Plädoyer von 1773 zugunsten einer rechtlich undogmatischen, interessengeleiteten und gewaltfreien Kolonialpolitik zum Nutzen beider Seiten fort:

Das höchste Ziel all unserer Überlegungen in diesem Zusammenhang, das wir hoffentlich niemals aus den Augen verlieren werden, ist eine vollkommene und aufrichtige Aussöhnung mit Nordamerika. Nun, Mylords, räume ich aber ein, daß ich erhebliche Zweifel habe, ob die Schrecken und Bestrafungen, die wir ihnen im Augenblick zumuten, wirklich die zuverlässigsten Mittel sind, um diese Aussöhnung herbeizuführen. Laßt dem Volk von Nordamerika zumindest insofern Gerechtigkeit widerfahren als wir eingestehen, daß wir uns alle auf eine Zeit besinnen können, in der sie sehr viel engere Freunde des Mut-

terlandes waren, als sie es heute sind. Sie sind weder natürliche noch besonders entschlossene Feinde von uns. Vor dem Stempelsteuergesetz haben wir sie als ebenso treue Untertanen angesehen, wie die Einwohner irgendeiner County in England. [...]

Was jedoch das Schlimmste von allem ist: wir haben ihr Vertrauen und ihre Freundschaft verloren. Unwissentlich haben wir die zuverlässigste Grundlage unserer eigenen Stärke allmählich zerstört. [...] Die Vorstellung, Provinzen und Kolonien durch Gewalt zu beherrschen, ist unrealistisch und phantastisch. Der Versuch wurde oft unternommen und hatte nie Erfolg. Er endet unausweichlich mit dem Ruin des einen oder des anderen Landes. [...] Zweifellos haben wir mit ihrer Besteuerung durch uns einen Fehler begangen: wir haben einen Fehler begangen, indem wir ihnen nach der Aufhebung des Stempelsteuergesetzes weitere Steuern auferlegten, die allein darauf ausgerichtet waren, einen Anspruch aufrechtzuerhalten, der nur Unglück bewirkte und undurchführbar und nutzlos war. Wir handelten im Widerspruch zu unseren eigenen Grundsätzen der Freiheit und zu der großzügigen Einstellung unseres Souveräns, als wir verlangten, ihre Richter sowohl in Bezug auf ihre Gehälter als auch auf ihr Verbleiben im Amt von der Krone abhängig zu machen. In gleicher Weise töricht war die Absicht, die Gouverneure bezüglich ihrer Besoldung vom Volk unabhängig zu machen. Wir sollten die Gouverneure nicht als mit der Verwaltung unserer Interessen betraute Spitzel ansehen, sondern als durch uns empfohlene Diener des Volkes. Unsere Ohren sollten offen für jede Klage über die Gouverneure sein, aber wir sollten es nicht dulden, daß sich die Gouverneure über das Volk beklagen. Wir haben jedoch eine andere Methode gewählt, der wir einen nicht geringen Teil unserer Schwierigkeiten verdanken. Unsere Ohren sind offen gewesen für die Gouverneure, dem Volk gegenüber aber waren sie verschlossen. Dies mußte uns notwendigerweise dazu verleiten, die unter dem Vorwand der Verteidigung der Rechte der Krone unternommenen Geschäfte eigennütziger Männer zu billigen. Aber die Bürger sind zweifellos die besten Richter, um zu beurteilen, ob sie gut regiert werden, und die Krone kann zudem über keine Rechte verfügen, die mit dem Glück des Volkes unvereinbar sind. [...] Wir jagen dem Phantom der unbeschränkten Souveränität hinterher, das aber nicht für die Menschen geschaffen worden ist, und wir verwerfen die sicheren Vorteile einer milden, zweckmäßigen und klaren Autorität. [...]

Ruft man sich in das Gedächtnis zurück, daß die Amerikaner Menschen mit den gleichen Neigungen sind wie wir, dann wird man verstehen wie tief sie dieses Vorgehen berühren muß. Sie haben die gleiche Ehrfurcht vor ihren Gründungsurkunden, wie wir sie unserer Magna Charta entgegenbringen, und sie haben völlig Recht damit. [...] Durch die Versklavung der eigenen Kolonien werden nicht nur der Frieden, der Handel und das Schicksal beider Länder ruiniert, sondern auch edle Hoffnungen erstickt und das letzte Asyl der Menschheit verschlossen.

A Speech Intended to Have been Spoken by the Bishop of St. Asaph on the Bill for Altering the Charters of the Colony of Massachusetts Bay. London 1774; vollständiger Text und Publikationsgeschichte in: Smith (Hrsg.), English Defenders of American Freedoms, S. 28–43.

35. *Whig*-Prinzipien gegen unterdrückerische Kolonialherrschaft: Flugschrift Baron Rokebys, 1774

Matthew Robinson-Morris, zweiter Baron Rokeby, verkörperte das Ideal des materiell wie intellektuell unabhängigen Landedelmannes ohne politische Ambitionen (von 1747 bis 1761 hatte er allerdings Canterbury im Unterhaus vertreten), aber mit ausgeprägter politischer Meinung. Den Zwangsmaßnahmen der Regierung North gegenüber den Kolonien widersprach er in vier Essays, deren erster als anonyme Flugschrift in England dreimal und in den Kolonien siebenmal nachgedruckt wurde.

Die Einwohner unserer Kolonien in Nordamerika haben von Natur aus ein Recht auf Wohlstand und Glückseligkeit. [...] Zu diesem Zweck haben sie ein Recht auf freiheitliche Regierung und auf Sicherheit der Person und des Eigentums. [...]

Es sind dies entweder alles ursprüngliche, unveräußerliche und angeborene Rechte menschlicher Natur, oder solche, die sich aus ihnen zwingend ergeben. Sie wurden ihnen vom allmächtigen Schöpfer verliehen, als er es für richtig hielt, die Menschen mit ihren Fähigkeiten auszustatten, mit der Vorstellung von Gut und Böse, mit den Mitteln der Selbsterhaltung und der Selbstverteidigung, mit dem Werkzeug der Vernunft und der Sprache und mit der Fähigkeit, sich zu ihrer gegenseitigen Sicherheit und Unterstützung zusammenzuschließen. Sie sind der gesamten Menschheit gemeinsam. [...] Es sind, um es mit einem bekannten Wort auszudrücken, die Grundsätze der

Whigs. [...] Ich meine die Grundsätze der Whigs vor und während der Revolution [von 1688/89], ich meine die Grundsätze, die Männer wie Herr Locke, Lord Molesworth und Herr Trenchard mit ihren Federn, Herr Hampden und Lord John Russel mit ihrem Blut und Herr Algernon Sydney mit beidem verfochten haben: Namen, die gewiß von allen Engländern für immer als einige der bedeutendsten unter den Menschen verehrt werden müssen. Aber es sind nicht etwa nur die Grundsätze spekulierender Stubengelehrter oder berühmter aber unglückseliger Männer, die ihr Eifer und ihre Tugend um der Freiheit ihres Vaterlandes und des Wohlergehens der Menschheit willen ins Martyrium geführt hat; es sind die wahren Grundsätze unserer gegenwärtig bestehenden Regierung, die Grundsätze der Revolution [von 1688/89], auf denen die Herrschaft des Königs und die Thronfolgeregelung der gegenwärtig herrschenden, erlauchten Familie beruht. [...]

Unsere nordamerikanischen Kolonien sind ihrer internen Verfassung nach ein sehr freies Volk, so frei wie die Venezianer, die Niederländer oder die Schweizer oder vielleicht noch freier. Dies beruht auf ihren Repräsentantenhäusern [*assemblies*], in denen nicht bloß ihre nominellen, sondern ihre tatsächlichen Vertreter sitzen, von denen sie regiert werden. Sie werden frei, direkt und oft gewählt. Auf diesen Repräsentantenhäusern beruht ihre Freiheit, eine wirkliche, eine echte Freiheit. [...]

Es sind erst achtzig bis neunzig Jahre vergangen, seit wir unseren König abgesetzt haben. Und aus welchem Grund? Weil wir seine Handlungen nicht mochten, weil sie uns unserer wertvollsten Rechte und Güter zu berauben drohten. Wir taten es als Engländer auf der Grundlage der Verfassung von England. Wer hat über uns und ihn zu Gericht gesessen? Es gab keinen gemeinsamen Richter. Wir haben selbst geurteilt. Er war unser König, unser oberster Herr, unser Treuhänder. Als wir meinten, daß er wesentliche Aufgaben in den wesentlichen Punkten dieser Ämter nicht erfüllte, nahmen wir uns einen neuen König. Als Engländer hatten wir ein Recht dazu. [...]

Nun ist ein Gouverneur in Amerika keine so große Sache wie ein König, er trägt keine Krone und kein Zepter, sitzt nicht auf einem Thron und man kniet nicht vor ihm nieder; er verfügt nicht über eine Flotte, ernennt keine Bischöfe und Richter, und sein Jahresetat wird kaum 1000£ überschreiten. Er ist eher zur Rechenschaft zu ziehen und auszutauschen als ein König. Man stelle sich einmal vor, eine unserer Kolonien übte schärfste Kritik an ihrem Gouverneur und wünschte seine Ablösung. Würde es den Kolonisten in einem solchen Fall gestattet sein, selbst zu urteilen? Nein. Weshalb nicht? Weil sie Amerikaner sind. Wer urteilt für sie? Wir. Warum? Weil wir Engländer sind. Aber würde ihre Bitte an uns nicht ausreichender Grund für seine Abberufung sein? Durchaus nicht; im Gegenteil, sie könnte Grund für eine spätere Beförderung sein – was schon vorgekommen ist und in Zukunft wieder vorkommen wird. Aber weshalb behalten wir ihnen vor, was wir uns selbst zubilligen? Weil wir Engländer und sie Amerikaner sind.

[Matthew Robinson-Morris], Considerations on the Measures Carrying on with Respect to the British Colonies in North America. London 1774; vollständiger Text, Publikationsgeschichte und Biographisches in: Smith (Hrsg.), English Defenders of American Freedoms, S. 45 bis 104.

36. Das Quebec-Gesetz, 22. Juni 1774

Nicht alle englischen Kolonien in Nordamerika erhoben sich 1775/76 gegen die Kolonialmacht. Wenn man die Inselkolonien in der Karibik mitzählt, gab es deren nicht weniger als dreiundreißig. Auf dem Festland nördlich von New Hampshire waren es Neuschottland (Nova Scotia) mit dem Marinestützpunkt Halifax und etwa 20000 Einwohnern und das 1759 eroberte Quebec mit etwa 70000 französischsprachigen Einwohnern. Quebecs Gouverneur Guy Carleton erkannte bald, daß die erhoffte Anglisierung der Québecois nicht stattfand. Weniger als 1000 englischsprachige Migranten und Kaufleute waren im Jahrzehnt nach Abschluß des Friedensvertrages 1763 hinzugekommen, und eine Einwanderungswelle aus Großbritannien oder den südlichen Festlandskolonien war nicht zu erwarten. Bereits vor Ausbruch des offenen Widerstandes in den südlichen Kolonien hatte Carleton Überlegungen in London ventiliert, wie man sich der Loyalität der Frankokanadier versichern könne im Fall möglicher Aufstände in anderen Kolonien oder eventueller Versuche der französischen Krone, die verlorene Kolonie wiederzugewinnen. Er fand ausreichend Unterstützung bei Hof und im Parlament – trotz des Widerstands englischer Kaufleute in Montreal und Quebec – für eine Neuordnung, die den Selbstregierungskompetenzen der Einheimischen, der dominanten Stellung der katholischen Kirche, dem Erhalt der französischen Sprache und des Zivilrechts und den Interessen der Großgrundbesitzer [*seigneurs*] weit entgegenkam. Der ›Quebec Act‹ vom 22. Juni 1774, mit dem die institutionelle Neuordnung vom Parlament präzisiert wurde, dehnte zugleich das Territorium der neuen politischen Einheit weit nach Süden

48. Importboykottbeschluß des aufgelösten Repräsentantenhauses von Virginia und Entsendung von Delegierten zu einem interkolonialen Kongreß in Philadelphia, 6. August 1774

In Virginia fanden die Bostoner besondere Sympathien. Die Virginier fühlten sich allerdings weniger durch Steuergesetze bedroht als durch Annullierung ihrer Gebietsansprüche im Westen. Das hochfahrende Verhalten von Lord Dunmore trieb die Ereignisse voran. Nachdem das Provinzialparlament zu einem Fastentag als Sympathiekundgebung für Boston aufgerufen hatte, löste er es am 26. Mai 1774 mit der Begründung auf, es habe sein Privileg, Fastentage bekanntzugeben, usurpiert. Vom 1. bis 6. August 1774 tagte in Williamsburg eine illegale Versammlung von Delegierten der verschiedenen Bezirke Virginias. Sie beschlossen, am 1. November 1774 die Einfuhr jeglicher Waren, einschließlich Sklaven, einzustellen, und wählten sieben Delegierte zu dem bevorstehenden Kongreß in Philadelphia. Sie gaben ihnen folgende Instruktionen mit:

Da wir der Meinung sind, daß die Intelligenz und die Klugheit Nordamerikas in einem Kongreß aller Kolonien vereinigt werden sollten, haben wir den ehrenwerten Peyton Randolph, Esquire, und Richard Henry Lee, George Washington, Patrick Henry, Richard Bland, Benjamin Harrison und Edmund Pendleton, Esquires, zu Delegierten dieser Kolonie auf besagtem Kongreß in Philadelphia am ersten Montag im September gewählt. Zu ihrer besseren Information über das Verhalten, das wir bei diesem überaus wichtigen Anlaß von ihnen erwarten, weisen wir sie an, daß sie zunächst unsere Treue und Ergebenheit gegenüber Seiner Majestät König Georg III., unserem rechtmäßigen Souverän, zum Ausdruck bringen; und daß wir entschlossen sind, ihn in der legalen Ausübung seiner Rechte und Prärogativen mit unserem Leben und unserem Eigentum zu unterstützen; und daß wir, wie falsch auch immer unsere Ansichten dargestellt werden, eine konstitutionelle Verbindung mit Großbritannien gutheißen und nichts sehnlicher wünschen als die Rückkehr zu jener Zuneigung und jenen Handelsbeziehungen, die früher beide Länder vereinigten. Dies kann aber nur durch die Beseitigung jener Mißstände geschehen, die uns neuerlich so unglücklich entzweien.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß britische Untertanen in Amerika Anspruch auf die gleichen Rechte und Privilegien wie ihre Mituntertanen in Britannien haben; und daß daher die vom britischen Parlament beanspruchte Macht, Amerika mit seinen

Gesetzen in allen denkbaren Fällen zu binden, verfassungswidrig ist und den Anlaß unserer unglücklichen Meinungsverschiedenheiten darstellt. [...]

Da wir den Schutz Britanniens wünschen, haben wir seit langem die unseren Handel beschränkenden Schiffahrtsgesetze geduldet. Wir halten dies für eine reichliche Vergütung dieses Schutzes. Da diese Gesetze allein auf freiwilliger Anerkennung beruhen, hatten wir Grund zu der Annahme, sie würden mit kluger Zurückhaltung und nur so angewandt, daß sie den vernünftigen Ansprüchen Britanniens entsprechen und unseren eigenen Interessen nicht zu sehr zuwiderlaufen.

Um die Beseitigung dieser Mißstände zu erreichen, ohne die das Volk von Amerika weder sicher noch frei noch glücklich sein kann, sind wir bereit, das große Opfer auf uns zu nehmen, das der Einfuhrstopp aus Großbritannien nach dem 1. November und die Einstellung jeglicher Exporte nach Großbritannien nach dem 10. August 1775 für uns bedeuten wird. In der Frage des Ausfuhrstopps müssen wir Euch [den Delegierten] jedoch Zurückhaltung auferlegen, denn wir haben die ernsthafte Absicht, so schnell und vollständig wie möglich unsere Schulden gegenüber Großbritannien zu bezahlen, und wir wollen den schweren Schaden vermeiden, der uns selbst durch ein früheres Inkrafttreten des Ausfuhrstopps entstehen würde. Viele haben bereits einen Großteil ihrer Arbeitskraft auf die Vorbereitung und Einholung der neuen Ernte verwandt und hatten keine Zeit, auf andere Weise den Unterhalt für ihre Familien zu verdienen.

Es ist unser Wunsch, daß wir in herzlichem Einvernehmen mit unseren Schwesterkolonien im Generalkongreß bei der Erarbeitung anderer gerechter und angemessener Maßnahmen zusammenarbeiten, wie es die Mehrheit zur Erreichung unserer hohen Ziele für richtig hält.

Instructions for the Deputies Appointed to Meet In General Congress on the Part of the Colony of Virginia, in: Commager (Hrsg.), Documents of American History [Dokument Nr. 53].

49. James Wilsons *Dominion*-Theorie des britischen Imperiums, 17. August 1774

Kurz vor Zusammentritt des Kontinentalkongresses in Philadelphia radikalisierte der aus Schottland eingewanderte Rechtsanwalt James Wilson die Position der Kolonisten in einer anonym in Philadelphia

veröffentlichten Flugschrift. Es habe ihn selbst überrascht, schrieb er im Vorwort, daß seine Überlegungen ihn Schritt für Schritt zu der Einsicht geführt hätten, daß es keine klare Trennungslinie gibt zwischen Bereichen, für deren Regelung Kolonisten die Souveränität des britischen Parlaments anerkennen müssen, und Bereichen, in denen ihre eigenen Assemblies souverän entscheiden:

Die Prinzipien, auf welche wir unsere Opposition gegen die jüngsten Gesetze des Parlaments begründet haben, sind die Prinzipien der Gerechtigkeit und Freiheit und der britischen Verfassung. [...] Jene, die behaupten, daß das Parlament von Großbritannien die Macht hat, für die amerikanischen Kolonien bindende Gesetze zu verabschieden, argumentieren auf folgende Weise: »Daß es in jedem Staat eine höchste, unwiderstehliche, absolute, nichtkontrollierte Autorität gibt und geben muß, in welcher die *jura summi imperii* oder die Souveränitätsrechte ruhen. Daß diese höchste Gewalt durch die Verfassung von Großbritannien auf den König, die Oberhausmitglieder [*lords*] und die Unterhausmitglieder [*commons*] übertragen worden ist. Daß daher die Gesetze des Königs, der Oberhaus- und Unterhausmitglieder oder, mit anderen Worten, die Gesetze des Parlaments durch die britische Verfassung bindende Kraft gegenüber den amerikanischen Kolonien haben, da diese einen Teil des britischen Reiches darstellen.« Ich gestehe zu, daß das Prinzip, auf welches sich dieses Argument gründet, von großer Bedeutsamkeit ist. Seine Bedeutung beruht auf seiner Tendenz, den fundamentalen Zweck jeder Regierung zu stärken. Doch wenn die Handhabung desselben in einem Fall anstatt diesem Zweck zu dienen, ihm zuwiderläuft, dann muß es verworfen werden. Denn es beizubehalten, würde bedeuten, das Ziel dem Mittel zu opfern. [...]

Alle Menschen sind von Natur gleich und frei. Niemand hat ein Recht auf irgendeine Autorität gegenüber einem anderen ohne dessen Zustimmung. Jede rechtmäßige Regierung beruht auf dem Einverständnis derer, die ihr unterliegen. Dieses Einverständnis wurde mit der Erwartung gegeben, das Glück der Regierten zu sichern und über das Maß hinaus zu vergrößern, das sie in einem unabhängigen und unverbundenen Naturzustand zu genießen vermöchten. Die Schlußfolgerung ist, daß das Glück der Gesellschaft das erste Gesetz jeder Regierung ist.

Diese Regel beruht auf dem Naturrecht und steht über jeglicher politischen Maxime; sie muß die Legislative selbst steuern. Das Volk hat ein Recht, darauf zu bestehen, daß diese Regel

stets beachtet wird, und ist dazu berechtigt, eine moralische Sicherheit dafür zu verlangen, daß die Legislative sie auch beachten wird. Wenn es über das erstere nicht verfügt, besteht es bereits aus Sklaven, wenn es über das letztere nicht verfügt, kann es jeden Augenblick zum Sklaven gemacht werden. [...]

Wird nun die Tatsache, daß das Parlament von Großbritannien eine höchste, unwiderstehliche, unkontrollierte Autorität über sie hat, das Glück der amerikanischen Kolonien sichern und vermehren? Ist eine solche Autorität vereinbar mit deren Freiheit? Verfügen sie über irgendeine Sicherheit, daß sie nur zu ihrem Guten verwendet wird? Eine solche Sicherheit ist vollkommen unabdingbar. Parlamente sind nicht unfehlbar; sie sind nicht jederzeit gerecht. Die Mitglieder, aus welchen sie sich zusammensetzen, sind menschlich; und daher vermögen sie sich zu irren; sie werden von Interessen beeinflußt, und daher können sie mitunter von ihrer Pflicht abweichen. Die Handlungen der Körperschaft hängen immer von den Meinungen der Mitglieder ab; die Handlungen der Körperschaft können daher mitunter das Ergebnis von Irrtum und Untugend sein. Man darf diesen Fall ruhig einmal annehmen, ja die britische Verfassung geht davon aus: »Sie unterstellt, daß Parlamente ihre Treuhänderschaft verraten können und trifft Vorsorge, soweit menschliche Weisheit Vorsorge zu treffen vermag, daß es dergleichen zu tun ohne ausreichende Kontrolle nicht lange in der Lage ist.« [Zitat aus Henry St. J. Bolingbroke, A Dissertation Upon Parties. 2. Aufl. London, 1735] Ohne Vorkehrungen für diesen Fall würde der Tempel britischer Freiheit permanent im Feuer der Bedrückung und despotischen Gewalt wie ein Eisgebilde dahinschmelzen.

Entscheidend für unsere Überlegungen sind die verschiedenen Sicherheiten, die die Einwohner Großbritanniens haben, um zu verhindern, daß ihre Freiheit durch die Legislative, in deren Hände sie vertrauensvoll gelegt wurde, zerstört wird. Sollte es offenbar werden, daß die gleichen Sicherheiten von den Kolonisten nicht genossen werden, wird die unleugbare Folge sein, daß die Kolonisten nicht in gleicher Weise verpflichtet sind, ihre Freiheiten vertrauensvoll in die Hände derselben Legislative zu legen. Denn die Kolonisten haben Anspruch auf alle Privilegien eines Briten. Wir haben keine Verbrechen begangen, durch die wir sie hätten verlieren können. Wir haben zuviel Mut und Entschlossenheit, sie aufzugeben. Wir erhalten unseren Nachkommen die gleiche Freiheit, die unsere Vorfahren uns hinterlassen haben. [...]

Montesquieu sagt [›Vom Geist der Gesetze‹ (1748), Buch 2, Kapitel 2]: »Regierende gehören denen, die sie einsetzen können.« [...] Die Kompetenz zu wählen ist immer als der entscheidende Punkt aller freier Regierungsformen betrachtet worden. Die freie Ausübung dieser Macht ist zutreffend als stärkstes Bollwerk der britischen Freiheiten angesehen worden. [...] Das Interesse der Repräsentanten ist dem ihrer Wählerschaft gleich. Jede Maßregel, die der Nation schadet, muß ihnen und ihrer Nachkommenschaft schaden. Sie können nicht ihre Wähler verraten, ohne zur gleichen Zeit sich selbst Schaden zuzufügen. Sie haben immer am Tragen der Bürde jedes drückenden Gesetzes teil. [...]

Aber sind die Repräsentanten des Volkes von Großbritannien die Repräsentanten der Amerikaner? Werden sie von den Amerikanern gewählt? Sind es solche Repräsentanten, wie die Amerikaner sie wählen würden, wenn sie das Wahlrecht hätten? Kennen sie die Interessen der Amerikaner? Veranlassen ihre eigenen Interessen sie, die Interessen der Amerikaner zu verfolgen? Wenn sie diese nicht verfolgen, haben die Amerikaner die Macht, sie zu bestrafen? Können die Amerikaner treulose Parlamentsmitglieder bei jeder neuen Wahl entfernen? Können Parlamentsmitglieder, die die Amerikaner nicht wählen, mit denen die Amerikaner nicht durch gemeinsame Interessen verbunden sind, die die Amerikaner nicht zu entfernen vermögen, über die die Amerikaner keinen Einfluß haben – können solche Parlamentsmitglieder mit irgendeiner Berechtigung die Vertreter Amerikas genannt werden? [...] Treue gegenüber dem König und Gehorsam gegenüber dem Parlament sind auf sehr unterschiedliche Prinzipien gegründet. Das erstere gründet sich auf Schutz, das letztere auf Repräsentation. [...] Jetzt wird wohl behauptet werden, ich wolle alle Abhängigkeit von Großbritannien abwerfen. Dieser Einwurf wird in seinen unterschiedlichsten Ausmalungen von jenen aufrechterhalten, deren servile Seelen oder Gewinnsucht sie den Nacken vor jeder willkürlichen Gewalt beugen läßt. Der Vorwurf mag auch einige beunruhigen, die die beste Meinung über die Beziehung zwischen Großbritannien und seinen Kolonien hegen, die jedoch nicht ausreichend mit der Natur dieser Verbindung, die ihnen so lieb ist, vertraut sind. [...]

Welche Handlung unsererseits hat uns jenen untertan gemacht, denen gegenüber wir früher gleichgestellt waren? Leitet sich britische Freiheit vom Boden oder vom britischen Volk

her? Falls von letzterem, verlieren sie sie, wenn sie den Boden verlassen? Werden jene, die als freie Menschen in Großbritannien an Bord gehen, tatsächlich zu Sklaven, wenn sie in Amerika an Land gehen? [...]

Im zweiten Teil der Schrift belegte James Wilson mit Verweisen auf englische Gesetze und Richtersprüche die höchst unterschiedlichen Funktionen der Krone einerseits und des Parlaments andererseits für die Kolonien. Auf dieser Unterscheidung baut er seine *Dominion*-Theorie der Machtverteilung im Empire auf.

Ablehnung der legislativen Autorität des britischen Parlaments über Amerika ist keineswegs unvereinbar mit jener Beziehung, welche zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien bestehen sollte, und welche bei der ersten Besiedlung jener Kolonien beabsichtigt war. [...] [Der Rechtsgelehrte William] Blackstone sagt über die Kolonien, daß »sie kein Teil des Mutterlandes, sondern abgesonderte – wenngleich abhängige – Herrschaftsgebiete« [*dominions*] seien und erklärt Abhängigkeit auf diese Weise: »Abhängigkeit ist nichts anderes, als eine Verpflichtung, sich dem Willen oder Gesetz jener übergeordneten Person oder jenes übergeordneten Staates zu fügen, von der oder dem der Untergeordnete abhängig ist. Der ursprüngliche und wahre Grund dieser Überlegenheit im Falle Irlands ist, was wir gewöhnlich, wenngleich ungenau das Recht der Eroberung nennen. Ein durch das Völkerrecht, wenn nicht durch das Naturrecht erlaubtes Vorrecht, welches jedoch in Vernunft und staatlicher Politik nichts weiter bedeuten kann, als daß, um den Feindseligkeiten ein Ende zu bereiten, ein Abkommen entweder formell oder stillschweigend zwischen dem Eroberer und dem Eroberten gemacht wird, daß, wenn dieser den Sieger als seinen Herren anerkennt, er ihn in Zukunft als Untertanen, nicht als Feind behandelt.« [Zitat aus ›Commentaries on the Laws of England‹. London 1765] Der ursprüngliche und wahre Grund der Überlegenheit Großbritanniens über die amerikanischen Kolonien jedoch wird in keinem Buch der Rechtswissenschaft erläutert. [...] Wir müssen daraus schlußfolgern, daß sie nicht gerechtfertigt werden kann. [...]

Es gibt noch eine andere, viel sinnvollere Erklärung dessen, was mit der Abhängigkeit der Kolonien von Großbritannien gemeint sein kann: der Gehorsam und die Loyalität, welche die Kolonisten den Königen von England schulden. Wenn vorgebracht werden sollte, daß dies nicht die Bedeutung des Aus-

drucks sein kann, weil er sich auf das Königreich und nicht auf den König [als Person] bezieht, werde ich die selbe Antwort geben, die Lord Bacon jenen gab, die sagten, daß Treue dem Königreich und nicht dem König gelte, (weil es in den Gesetzestexten heißt »geboren innerhalb der Treuepflicht [*allegiance*] Englands« bzw. »geboren außerhalb der Treuepflicht Englands«): »Es ist ein alltägliches Phänomen der Sprache, eine Ortsbezeichnung statt eines Personennamens zu benutzen. So agen wir gemeinhin, das Haus York oder das Haus Lancaster ir die Häuser des Herzogs von York oder des Herzogs von ıncaster. So sagen wir, die Besitzungen von Somerset oder ırwick, und meinen die Besitzungen der Herzöge von Somer- oder der Grafen von Warwick. Und in der selben Weise sprechen die Gesetze von Treue gegenüber England, anstelle von Treue gegenüber dem König von England.« Abhängigkeit vom Mutterland scheint, sowohl von den ersten Siedlern in den Kolonien als auch von den meisten bedeutenden Juristen jener Zeit in England, in diesem Sinne verstanden worden zu sein. [...] Sie nahmen das Land in Besitz im Namen des Königs, sie handelten oder führten Kriege mit den Indianern unter seiner Autorität, sie nahmen die Ländereien durch seine Landvergaben und zahlten ihm die auferlegten Abgaben. Sie richteten Regierungen ein aufgrund seiner Prärogative oder kraft seiner Freibriefe [*charters*]. Das Parlament wurde damit nicht befaßt. [...]

Die Kolonisten sollten vom König abhängig sein, da sie seinen Schutz bislang genossen haben und fortfahren, ihn zu genießen. Treue ist der Glaube und der Gehorsam, welche jeder Untertan seinem Fürsten schuldet. Dieser Gehorsam gründet sich auf den Schutz, welcher von der Regierung herrührt: denn Schutz und Treue sind wechselseitige Bande, die den Fürsten und seine Untertanen binden. Jeder Untertan befindet sich, sobald er geboren ist, unter königlichem Schutz und hat ein Anrecht auf alle sich daraus ergebenden Vorteile. [...]

Auf dieser Abhängigkeit – von allen anderen Quellen einmal abgesehen – beruht die enge Bindung zwischen den Einwohnern Großbritanniens und Amerikas. Sie sind Mituntertanen [*fellow subjects*]; sie stehen unter Treuepflicht gegenüber demselben Fürsten, und die Union der Treue bringt eine Union der Herzen hervor. Sie bringt gleichermaßen eine Union gleicher Maßnahmen in allen britischen Herrschaftsgebieten hervor. Dem König ist die Führung und Anleitung der großen Regierungsmaschinerie anvertraut. Darum ist er am besten geeignet,

die unterschiedlichen Räder einander anzupassen und ihre Bewegungen in solcher Weise zu regeln, daß sie nach dem gleichen großen Plan zusammenarbeiten. Er erklärt Krieg, er schließt Frieden, er geht Bündnisse ein, er regelt den inneren Handel durch seine Prärogative und leitet den auswärtigen Handel durch seine Verträge mit anderen Nationen. Er ernennt die Regierungsbeamten, so daß er jede gegenläufige Bewegung unter Kontrolle zu halten vermag. Er verfügt über ein Veto gegenüber den verschiedenen Legislativen in seinen Herrschaftsgebieten [*dominions*], so daß er jeden Widerspruch in deren Gesetzen verhindern kann. [...]

Nur einen Einwand, der allerdings von vielen als ein fataler akzeptiert wird, habe ich bisher gehört: »Wie kann der Handel im britischen Reich ohne eine alles überspannende Macht zur Regulierung desselben vollzogen werden, wenn die legislative Autorität jedes Teils auf die lokalen Grenzen jedes Teils beschränkt ist? Wie können unter diesen Umständen so viele widerstrebende Interessen und Ansprüche, wie sich notwendigerweise im Handel des Ganzen treffen und bekämpfen werden, entschieden und einander angepaßt werden?« Ich antworte mit der Gegenfrage: Wie hat sich der Handel in Europa und der ganzen Welt entwickelt? Ist dieses weltumspannende Geflecht durch eine einzige überwachende Macht geschaffen worden? [...] Es ist vielmehr die Meinung geachteter Politiker, daß alle Handelsregulierungen sinnlos sind; daß der größte Teil von ihnen schädlich ist; und daß der Strom des Handels niemals mit solcher Fülle und Macht fließt, wie wenn er seinen natürlichen Lauf nehmen kann. [...]

Doch wenn der Handel des britischen Reichs von einer allgemeinen überwachenden Macht geregelt werden muß, die in der Lage ist, ihren Einfluß über jeden Teil desselben auszuüben, warum kann dann nicht diese Macht dem König als Teil der königlichen Prärogative anvertraut werden? Indem er Verträge abschließt, was seine Prärogative ist, lenkt er den Handel Großbritanniens mit anderen europäischen Staaten. Und diese Verträge haben, wenn sie im Hinblick auf seine Untertanen betrachtet werden, alle bindende Kraft der Gesetze ihnen gegenüber.

[James Wilson], Considerations on the Nature and Extent of the Legislative Authority of the British Parliament. Philadelphia 1774; vollständiger Text in: McCloskey (Hrsg.), Works of James Wilson, Bd. 2, S. 721–746.

und vierten Juli in Anspruch genommen hatte, wurde die Diskussion am Abend des vierten abgeschlossen.

Die Erklärung wurde dem Plenum vom Ausschuß vorgetragen und fand seine Zustimmung. Alle Anwesenden außer Mr. Dickinson unterschrieben sie.

Nach: Boyd (Hrsg.), Papers of Thomas Jefferson, Bd. 1, S. 309–315.

92. Der Unabhängigkeitsbeschluß, 2. Juli 1776

Die schon am 7. Juni eingebrachte Unabhängigkeitsresolution [siehe den Anfang von Dokument 91] fand am 2. Juli die Zustimmung von 12 Delegationen. Da die New Yorker Delegation immer noch durch die Instruktion ihres Provinzialkongresses gebunden war und nicht für die Unabhängigkeit stimmen durfte, blieb sie der Abstimmung fern, um das Bild der Einstimmigkeit nicht zu trüben. Anderntags schrieb John Adams seiner Frau Abigail; er war ergriffen und sich der historischen Bedeutung der Situation voll bewußt:

Der Aufschub der Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt hat auch viele Vorteile. Die Hoffnung auf Wiederversöhnung, die von vielen ehrlichen und wohlwollenden, jedoch schwachen und irrenden Menschen gehegt wurde, ist nach und nach und schließlich gänzlich ausgelöscht worden. Das ganze Volk hatte Zeit, die große Frage der Unabhängigkeit gründlich zu bedenken und sein Urteil reifen zu lassen, seine Ängste zu bewältigen und Hoffnung aufkommen zu lassen durch die Diskussionen in Zeitungen und Pamphleten, Versammlungen, Konventen, Sicherheits- und Überwachungskomitees, den Landgemeinde- und Stadtversammlungen, wie auch in privaten Unterhaltungen, so daß das ganze Volk in jeder der dreizehn Kolonien sie nun als ihre eigene Tat angenommen hat.

Dies wird die Union zusammenschweißen und jene Erregungen und vielleicht Erschütterungen, die durch eine solche Erklärung noch vor sechs Monaten hätten herbeigeführt werden können, vermeiden. Nun haben wir den Tag hinter uns. Der zweite Tag des Juli 1776 wird der am meisten der Erinnerung würdige Wendepunkt in der Geschichte Amerikas sein. Ich glaube, daß er von den nachfolgenden Generationen als das große jährliche Fest gefeiert wird. Es sollte als Tag der Rettung mit feierlichen Dankgottesdiensten begangen werden; und es sollte mit prunkvollen Paraden, Spielen und Sportveranstaltungen, Salutschüssen, Glockenläuten, Freudenfeuern und Feuerwerk von einem Ende des Kontinents zum anderen bis in alle Zukunft gefeiert werden.

Nach: Butterfield (Hrsg.), Book of Abigail and John, S. 143.

93. Die Unabhängigkeitserklärung, 4. Juli 1776

Mit der kargen, wenn auch politisch entscheidenden Resolution vom 2. Juli konnte sich der Kontinentalkongreß nicht zufrieden geben; noch mußten ja Zweifler und Zauderer in den Einzelstaatskongressen und große Teile der Bevölkerung gewonnen werden, und schließlich handelte man in vollem Bewußtsein des historischen Stellenwertes des eigenen Vorgehens und in der Absicht, *the opinion of mankind* von der Berechtigung zu überzeugen. Jeffersons Entwurf wurde mit einigen Änderungen am 4. Juli von 12 Delegationen verabschiedet; die New Yorker ermöglichten durch ihr Fernbleiben wiederum den politisch so wichtigen Anschein der Einstimmigkeit. Jeffersons Sprache ist dem heutigen Standard englischer politischer Prosa näher als die Sprache des ausgewanderten Druckers Henrich Miller, geborener Möller, der unseren. Dennoch wird im folgenden Millers Text vom 9. Juli 1776 buchstabengetreu wiedergegeben und damit nach 210 Jahren vermutlich zum ersten Mal auf dieser Seite des Atlantik veröffentlicht. Miller, seit der Stempelsteuerkrise mit der amerikanischen Politik bestens vertraut, dokumentierte mit seiner kernigen und treffenden Übersetzung das begriffliche Repertoire deutscher politischer, insbesondere republikanisch-freiheitlicher Rhetorik um 1776. Die erste Seite seines zweimal die Woche erscheinenden ›Pennsylvanischen Staatsboten‹ machte er am 9. Juli 1776 wie ein Plakat mit seinen größten Lettern auf:

Im Congreß, den 4ten July, 1776,
EINE ERKLÄRUNG
durch die Repräsentanten der
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERICA,
im General-Congreß versammlet.

Wenn es im Lauf menschlicher Begebenheiten für ein Volk nöthig wird die Politischen Bande, wodurch es mit einem andern verknüpft gewesen, zu trennen, und unter den Mächten der Erden eine abgesonderte und gleiche Stelle einzunehmen, wozu selbiges die Gesetze der Natur und des GOttes der Natur berechtigen, so erfordern Anstand und Achtung in die Meinungen des menschlichen Geschlechts, daß es die Ursachen anzeige, wodurch es zur Trennung getrieben wird.

Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich erschaffen worden, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit. Daß zur Versicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind, welche ihre gerechte Gewalt von der Einwilligung derer die regiert werden, herleiten; daß sobald einige [eine] Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volks ist sie zu verändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, die auf solche Grundsätze gegründet, und deren Macht und Gewalt solchergestalt gebildet wird, als ihnen zur Erhaltung ihrer Sicherheit und Glückseligkeit am schicklichsten zu seyn dünket. Zwar gebietet Klugheit, daß von langer Zeit her eingeführte Regierungen nicht um seichter und vergänglicher Ursachen willen verändert werden sollen; und demnach hat die Erfahrung von jeher gezeigt, daß Menschen, so lang das Uebel noch zu ertragen ist, lieber leiden und dulden wollen, als sich durch Umstossung solcher Regierungsformen, zu denen sie gewöhnt sind, selbst Recht und Hülfe verschaffen. Wenn aber eine lange Reihe von Mißhandlungen und gewaltsamen Eingriffen, auf einen und eben den Gegenstand unabläßig gerichtet, einen Anschlag an den Tag legt sie unter unumschränkte Herrschaft zu bringen, so ist es ihr Recht, ja ihre Pflicht, solche Regierung abzuwerfen, und sich für ihre künftige Sicherheit neue Gewähren [Wächter] zu verschaffen. Dis war die Weise, wie die Colonien ihre Leiden geduldig ertrugen; und so ist jetzt die Nothwendigkeit beschaffen, welche sie zwinget ihre vorigen Regierungs-Systeme zu verändern. Die Geschichte des jetzigen Königs von Großbrittannien ist eine Geschichte von wiederholten Ungerechtigkeiten und gewaltsamen Eingriffen, welche alle die Errichtung einer absoluten Tyranney über diese Staaten zum geraden Endzweck haben. Dis zu beweisen, wollen wir der unpartheyischen Welt folgende Facta vorlegen:

Er hat seine Einstimmung zu den heilsamsten und zum Oeffentlichen Wohl nöthigsten Gesetzen versagt.

Er hat seinen Guvernörs verboten, Gesetze von unverzüglicher und dringender Wichtigkeit heraus zu geben, es sey dann, daß sie so lange keine Kraft haben solten, bis seine Einstimmung erhalten würde; und wenn ihre Kraft und Gültigkeit so aufgeschoben war, hat er solche gänzlich aus der Acht gelassen.

Er hat sich geweigert andere Gesetze zu bekräftigen zur Bequemlichkeit grosser Districte von Leuten, wofern diese Leute das Recht der Repräsentation in der Gesetzgebung nicht fahren lassen wolten, ein Recht, das ihnen unschätzbar, und nur Tyrannen fürchterlich ist.

Er hat Gesetzgebende Körper an ungewöhnlichen, unbequemen und von der Niederlage ihrer öffentlichen Archiven entfernten Plätzen zusammen berufen, zu dem einzigen Zweck, um sie so lange zu plagen, bis sie sich zu seinen Maaßregeln bequemen würden.

Er hat die Häuser der Repräsentanten zu widerholten malen aufgehoben, dafür, daß sie mit männlicher Standhaftigkeit seinen gewaltsamen Eingriffen auf die Rechten des Volks widerstanden haben.

Er hat, nach solchen Aufhebungen, sich eine lange Zeit widersetzt, daß andere erwählt werden solten; wodurch die Gesetzgebende Gewalt, die keiner Vernichtung fähig ist, zum Volk überhaupt wiederum zur Ausübung zurück gekehrt ist; mittlerweile daß der Staat allen äusserlichen Gefahren und innerlichen Zerrüttungen unterworfen blieb.

Er hat die Bevölkerung dieser Staaten zu verhindern gesucht; zu dem Zweck hat er die Gesetze zur Naturalisation der Ausländer gehindert; andere, zur Beförderung ihrer Auswanderung hieher, hat er sich geweigert heraus zu geben, und hat die Bedingungen für neue Anweisungen von Ländereyen erhöhet.

Er ist der Verwaltung der Gerechtigkeit verhinderlich gewesen, indem er seine Einstimmung zu Gesetzen versagt hat, um Gerichtliche Gewalt einzusetzen.

Er hat Richter von seinem Willen allein abhängig gemacht, in Absicht auf die Besitzung ihrer Aemter, und den Belauf und die Zahlung ihrer Gehalte.

Er hat eine Menge neuer Aemter errichtet, und einen Schwarm von Beamten hieher geschickt, um unsere Leute zu plagen, und das Mark ihres Vermögens zu verzehren.

Er hat unter uns in Friedenszeiten Stehende Armeen gehalten, ohne die Einstimmung unserer Gesetzgebungen.

Er hat sich bemühet die Kriegsmacht von der Bürgerlichen Macht unabhängig zu machen, ja über selbige zu erhöhen.

Er hat sich mit andern zusammen gethan, uns einer Gerichtsbarkeit, die unserer Landsverfassung ganz fremd ist, und die unsere Gesetze nicht erkennen, zu unterwerfen; indem er seine Einstimmung zu ihren Acten angemaßter Gesetzgebung ertheilt hat, näml[ich:]

Um grosse Haufen von bewaffneten Truppen bey uns einzulegen:
Um solche durch ein Schein-Verhör vor Bestrafung zu schützen für einigerley Mordthaten, die sie an den Einwohnern dieser Staaten begehen würden:
Um unsere Handlung [Handel] mit allen Theilen der Welt abzuschneiden:
Um Taxen [Steuern] auf uns zu legen, ohne unsere Einwilligung:
Um uns in vielen Fällen der Wohlthat eines Verhörs durch eine Jury zu berauben:
Um uns über See zu führen, für angegebene Verbrechen gerichtet zu werden:
Um das freye System Englischer Gesetze in einer benachbarten Provinz [Quebec] abzuschaffen, eine willkührliche Regierung darin einzusetzen, und deren Grenzen auszudehnen, um selbige zu gleicher Zeit zu einem Exempel sowol als auch zu einem geschickten Werkzeug zu machen, dieselbe absolute Regierung in diese Colonien einzuführen:
Um unsere Freyheitsbriefe [Gründungsurkunden, *charters*] uns zu entziehen, unsere kostbarsten Gesetze abzuschaffen, und die Form unserer Regierungen von Grund aus zu verändern:
Um unsere eigenen Gesetzgebungen aufzuheben, und sich selbst zu erklären, als wenn sie [das Parlament] mit voller Macht versehen wären, uns in allen Fällen Gesetze vorzuschreiben.

Er hat die Regierung allhier niedergelegt, indem er uns ausser seinem Schutz erklärt hat, und gegen uns Krieg führet.

Er hat unsere Seen geplündert, unsere Küsten verheeret, unsere Städte verbrannt, und unser Volk ums Leben gebracht.

Er ist, zu dieser Zeit, beschäftigt mit Herübersendung grosser Armeen von fremden Mieth-Soldaten, um die Werke des Todes, der Zerstörung und Tyranney zu vollführen, die bereits mit solchen Umständen von Grausamkeit und Treulosigkeit angefangen worden, welche selbst in den barbarischsten Zeiten ihres Gleichen nicht finden, und dem Haupt einer gesitteten Nation gänzlich unanständig sind.

Er hat unsere auf der hohen See gefangene Mitbürger gezwungen die Waffen gegen ihr Land zu tragen, um die Henker ihrer Freunde und Brüder zu werden, oder von ihren Händen den Tod zu erhalten.

Er hat unter uns häusliche Empörungen und Aufstände erregt, und gestrebt über unsere Grenz-Einwohner die unbarmherzigen wilden Indianer zu bringen, deren bekannter Gebrauch den Krieg zu führen ist, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht und Stand, alles niederzumetzeln.

Auf jeder Stufe dieser Drangsalen haben wir in den demüthigsten Ausdrücken um Hülfe und Erleichterung geflehet: Unsere widerholten Bittschriften sind nur durch wiederholte Beleidigungen beantwortet worden. Ein Fürst, dessen Character so sehr jedes einen Tyrannen unterscheidendes Merkmaal trägt, ist unfähig der Regierer eines freyen Volks zu seyn.

Auch haben wir es nicht an unserer Achtsamkeit gegen unsere Brittischen Brüder ermangeln lassen: Wir haben ihnen von Zeit zu Zeit Warnung ertheilt von den Versuchen ihrer Gesetzgebung eine unverantwortliche Gerichtsbarkeit über uns auszudehnen. Wir haben die Umstände unserer Auswanderung und unserer Niederlassung allhier zu Gemüthe geführt. Wir haben uns zu ihrer angebornen Gerechtigkeit und Großmuth gewandt, und sie bey den Banden unserer gemeinschaftlichen Verwandschaft beschworen, diese gewaltsamen Eingriffe zu mißbilligen, welche unsere Verknüpfung und unsern Verkehr mit einander unvermeidlich unterbrechen würden. Auch sie sind gegen die Stimme der Gerechtigkeit und Blutsfreundschaft taub gewesen. Wir müssen uns derohalben die Nothwendigkeit gefallen lassen, welche unsere Trennung ankündigt, und sie, wie der Rest des menschlichen Geschlechts, im Krieg für Feinde, im Frieden für Freunde, halten.

Indem derohalben Wir, die Repräsentanten der *Vereinigten Staaten von America,* im General-Congreß versammlet, uns wegen der Redlichkeit unserer Gesinnungen auf den allerhöchsten Richter der Welt berufen, so Verkündigen wir hiemit feyerlich, und Erklären, im Namen und aus Macht der guten Leute dieser Colonien, Daß diese Vereinigten Colonien *Freye und unabhängige Staaten* sind, und von Rechtswegen seyn sollen; daß sie von aller Pflicht und Treuergebenheit gegen die Brittische Krone frey- und losgesprochen sind, und daß alle Politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staat von Großbrittannien hiemit gänzlich aufgehoben ist, und aufgehoben seyn soll; und daß als Freye und Unabhängige Staaten sie volle Macht und Gewalt haben, Krieg zu führen, Frieden zu machen, Allianzen zu schliessen, Handlung zu errichten [Handel zu treiben], und alles und jedes andere zu thun, was Unabhängigen

Staaten von Rechtswegen zukömmt. Und zur Behauptung und Unterstützung dieser Erklärung verpfänden wir, mit vestem Vertrauen auf den Schutz der Göttlichen Vorsehung, uns unter einander unser Leben, unser Vermögen und unser geheiligtes Ehrenwort.

Unterzeichnet auf Befehl und im Namen des Congresses,
JOHN HANCOCK, Präsident.

Bescheiniget,
Carl Thomson, Secretär.

Im Originaltext folgen dann noch die nach Einzelstaaten angeordneten Unterschriften der Delegationsmitglieder. Da die Pergamentausfertigung erst am 2. August 1776 unterschrieben wurde, finden sich dort auch die Unterschriften der New Yorker.

The Unanimous Declaration of the Thirteen United States of America in Congress Assembled, 4. 7. 1776, in: Der Wöchentliche Pennsylvanische Staatsbote, 9. 7. 1776; englisch in: Commager (Hrsg.), Documents of American History [Dokument Nr. 66].

94. Vom Kontinentalkongreß gestrichene Verurteilung des Sklavenhandels in Jeffersons Entwurf der Unabhängigkeitserklärung

Der Redaktionsausschuß und das Plenum des Kontinentalkongresses nahmen zusätzlich zu redaktionellen Änderungen eine substantielle Änderung vor, als sie aus dem Katalog der Pflichtverletzungen des Königs den Vorwurf strichen:

Er hat einen grausamen Krieg gegen die menschliche Natur selbst geführt, indem er die heiligsten Rechte des Lebens und der Freiheit in den Angehörigen eines fernen Volkes verletzt hat, das ihn nie beleidigt hat, indem er sie gefangennahm und als Sklaven in eine andere Hemisphäre verschleppte, oder sie auf ihrem Transport dorthin einem elenden Tode preisgab. Diese seeräuberische Kriegführung, die Schmach heidnischer Völker, ist die Kriegführung des Christlichen Königs von Großbritannien, der entschlossen ist, einen Markt einzurichten, wo *Menschen* gekauft und verkauft werden sollen. Er hat sein Einspruchsrecht preisgegeben durch Unterdrückung jeglichen gesetzgeberischen Versuchs, solchen schändlichen Handel zu verhindern oder einzuschränken. Und damit diese Häufung von Scheußlichkeiten eines Zuges ungewöhnlicher Färbung nicht

entbehre, treibt er jetzt die gleichen Menschen an, mitten unter uns die Waffen zu erheben, um sich jene Freiheit zu erkaufen, deren er sie beraubte, indem sie die morden, denen er sie auch aufgedrängt hatte: so bezahlt er für frühere Verbrechen gegen die Freiheit eines Volkes mit Verbrechen, die er dieses gegen das Leben eines anderen begehen ließ.

Nach: Lautemann (Hrsg.), Amerikanische und Französische Revolution, S. 92; englisch in: Becker, Declaration of Independence, S. 212f. und Boyd (Hrsg.), Papers of Thomas Jefferson, Bd. 1, S. 426 (kritische Textedition).